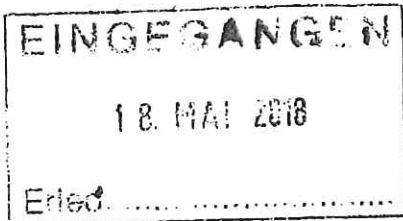


**Gemeinde Hohenwarte
Bebauungsplan „An der Saale“
2. Entwurf**

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: 5.11.2017))

Belange des Naturschutzes

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 17.05.2018
- Stellungnahmen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 26.04.2018



Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt

Der Landrat

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld/Saale

Gemeindeverwaltung Kaulsdorf
für die Gemeinde Hohenwarte
Straße des Friedens 27
07338 Kaulsdorf

Dienstgebäude: Saalfeld, Haus I
Schloßstraße 24
SG Bauaufsicht
Auskunft erteilt: Frau Unger
Zimmer-Nr.: 445
Telefon: 03671 823 851
Telefax: 03671 823 470
E-Mail: christina.unger@kreis-slf.de

(bei Antwort bitte stets angeben)

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

Unser Zeichen
4.1.2/BLP201800006/3

Datum
17.05.2018

Gemeinde Hohenwarte
Bebauungsplan „An der Saale“

Hier: **Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „An der Saale“ gibt es grundsätzlich keine Bedenken und Einwendungen seitens des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt. Die gegebenen Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme des Landratsamtes vom 15.09.2016 sind im Rahmen der Abwägung zu beachten.

Bei Bauanträgen innerhalb des Plangebietes ist die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen, um durch die Betroffenheit des LSG Obere Saale das Erfordernis einer landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung zu prüfen. Dieser Hinweis ist wichtig und sollte auf der Planzeichnung Berücksichtigung finden. Denn bei Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes fallen die Bauvorhaben unter das Genehmigungsverfahren nach § 62 ThürBO und somit obliegt ausschließlich der Gemeinde die Überprüfung der Zulässigkeit der geplanten Bauvorhaben.

Die Änderung des Planverfahrens nach § 13 b und die Information gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll, ist öffentlich bekannt zu machen.

Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens sind dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, die Verfahrensakten in 2-facher Ausführung (Original + Kopie) zur Genehmigung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Schönheyd
Stellv. Komm. Fachbereichsleiter Bau und Schulen



ZWA Saalfeld-Rudolstadt · Remschützer Straße 50 · 07318 Saalfeld

GÖL mbH
Schloßberg 7
07570 Weida

Bearbeiter:
Frau Kopelmann

Energiemanagement
zertifiziert nach
DIN EN ISO 50001:2011



Reg.-Nr. 44 764 137378

T-AL-ko-gö

26. April 2018

Gemeinde Hohenwarte Bebauungsplan „An der Saale“

Sehr geehrter Herr Röhling,

zu o. g. Vorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 21.12.2015 und 15.08.2016 Stellung genommen.

1. Trinkwasserversorgung

In der Ortslage befindet sich eine Trinkwasserleitung PE 63. Durch den Erschließungsträger ist durch eine Bedarfsberechnung zu ermitteln, ob die vorhandene Leitung für die geplante Bebauung entsprechend B-Plan ausreicht. Wenn die Leitung für das Vorhaben nicht ausreichend dimensioniert ist, muss die Leitung ab der Preßwitzer Straße 22 auf der vorhandenen Trasse entsprechend aufgeweitet werden. Desweiteren muss die Leitung in der Ortsstraße in Richtung Parz. 44/4 und gegebenenfalls Parz. 38/2 verlängert werden.

2. Abwasserentsorgung

Das Plangebiet ist abwasserseitig nicht erschlossen. Entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept 2013 ist frühestens 2022 der Anschluss von Hohenwarte über Kaulsdorf an die Zentrale Kläranlage Saalfeld geplant.

Deshalb ist als Übergangslösung eine Gebietskläranlage nach dem Stand der Technik mit Einleitung in die Saale (Ausgleichsbecken Eichicht) erforderlich. Die Erschließung des Gebietes ist im Trennsystem zu planen. Dabei ist die Schmutzwasserleitung in Richtung des künftigen Standortes des Abwasserpumpwerkes zu führen.

Niederschlagswasser ist vorrangig zu versickern. Ist eine Versickerung auf Grund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich, ist es über einen Regenwasserkanal in die Saale zu leiten. Für die Einleitung in die Saale (Ausgleichsbecken) ist die wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde und die Zustimmung von Vattenfall erforderlich.

1. Erschließung

Die Finanzierung der Erschließungsarbeiten zur Wasserverteilung und Abwasserbeseitigung ist nicht im Wirtschaftsplan und im Investitionsprogramm des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt enthalten.

Die Erschließung ist durch den Zweckverband nicht gesichert. Die Erschließung kann nur auf der Grundlage eines Erschließungsprojektes durch den Erschließungsträger erfolgen.

Mit dem Erschließungsträger können die Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung, zur Widmung der Investitionen an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt sowie zum Betrieb der Anlagen durch den Zweckverband vertraglich geregelt werden. Hierzu ist ein Erschließungsvertrag erforderlich.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt erhebt Beiträge für die Herstellung der Kläranlage mit biologischer Reinigungsstufe sowie die dazugehörigen Haupt- und Verbindungssammler, d. h. die Grundstücke unterliegen der Beitragserhebung nach Kommunalabgabengesetz.

Die Erschließungsanlagen werden kostenfrei an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt übergeben.

Die zu widmenden Investitionen im Erschließungsgebiet werden nicht Bestandteil der Beitragskalkulation.

Nach Vorlage des geprüften und durch den Zweckverband genehmigten Erschließungsprojektes ist der Abschluss des Vertrages möglich. Mit der Durchführung der Erschließung darf nur mit Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden. Werden Anforderungen nicht erfüllt, kann die Übernahme der Erschließungsanlagen nicht erfolgen.

Jedes entstehende Baugrundstück ist direkt und einzeln an die Ver- und Entsorgungsanlagen anzuschließen.

Als Anlage erhalten Sie einen Bestandsplanauszug zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt


Stausberg
Geschäftsleiter


Kopelmann
AL Technologie

Anlage
1 Lageplan TW/AW



ZWA Saalfeld-Rudolstadt
 Remschützer Straße 50
 07318 Saalfeld
 Tel. 03671 - 57960

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Keine Maßentnahme zulässig.



Maßstab:	1:1.000
Bearbeiter:	
Datum:	12.04.2018
Bestand TW, AW und Kabel	